



# Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

## VIV-INFO | 15/2018

### Bedeutung der Europapolitik für unsere Wirtschaftsregion: Europaabgeordnete Sabine Verheyen zu Gast bei den Vereinigten Industrieverbänden und beim Industrie-Wasser-Umweltschutz e.V. in Düren

Politische Entscheidungen der EU haben oft unmittelbare Auswirkungen auf das Leben und Arbeiten in der Region. Daher ist es wichtig, dass die Abgeordneten des jeweiligen Wahlkreises wissen, welche Themen vor Ort von Bedeutung sind. Aus diesem Grund haben sich Sabine Verheyen, Mitglied des Europäischen Parlaments, Hans-Helmuth Schmidt, Vorsitzender der Vereinigten Industrieverbände (VIV), Matthias Simon, Vorsitzender des Industrie-Wasser-Umweltschutz e.V. (IWU), und Dr. Stefan Cuypers als Geschäftsführer beider Verbände im Dürener Haus der Industrie zu einem Gespräch getroffen. Dabei ging es neben einem allgemeinen wirtschaftspolitischen Austausch besonders um die Umweltpolitik der Europäischen Union und ihre Bedeutung für Unternehmen in der Region Düren, Jülich und Euskirchen. Frau Verheyen gehört als CDU-Mitglied der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP-Fraktion) im Europäischen Parlament an. Ihr Wahlkreis umfasst die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen und die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg.

Gesprächsthemen waren unter anderem die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Industrieemissionsrichtlinie unter dem Aspekt einer erforderlichen

Entbürokratisierung. Die Vertreter der Industrieverbände stellten die zum Teil problematischen Auswirkungen der europäischen Umweltpolitik auf Firmenstandorte im Verbandsgebiet dar. Derzeit beschäftigt besonders die Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie die Mitgliedsfirmen entlang der Rur. Das Land Nordrhein-Westfalen möchte den Lachs aufgrund der europäischen Richtlinie wieder in der Rur ansiedeln. Die besonders hohen gewässerökologischen Ansprüche dieses Fisches gefährden konkret die Betriebswasserversorgung von Unternehmen aus der Rur. Ohne eine verlässliche Wasserversorgung mit Rurwasser können diese Firmen nicht produzieren.



V.l.n.r.: IWU-Vorsitzender Matthias Simon, Europaabgeordnete Sabine Verheyen, VIV-Vorsitzender Hans-Helmuth Schmidt und Dr. Stefan Cuypers, Geschäftsführer beider Verbände

### VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie weitere Anhänge



Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

„Es ist mir ein Anliegen, die unmittelbaren Konsequenzen europäischer Politik für die Firmen und ihre Arbeitnehmer in unserer Region zu verdeutlichen. In vielen Fällen vollziehen deutsche Institutionen nur noch das, was auf europäischer Ebene beschlossen wurde. Deshalb müssen Europaabgeordnete unsere direkten Ansprechpartner sein“, unterstreicht VIV-Vorsitzender Hans-Helmuth Schmidt. Matthias Simon als IWU-Vorsitzender ergänzt: „Die Wasserrahmenrichtlinie birgt in ihrer derzeitigen Form reale Risiken für Produktionsstandorte an der Rur, vor allem auch für unsere traditionsreiche Papierindustrie. Entweder sollten europäische Institutionen gegensteuern oder die Landespolitik muss zeitnah Wege finden,

diese Probleme im Rahmen verbliebener Handlungsspielräume nachhaltig in den Griff zu bekommen.“

Geschäftsführer Dr. Stefan Cuypers sieht bezogen auf die Wiederansiedlung des Lachses auch eine Ungleichbehandlung von Unternehmen. Denn längst nicht in allen Gewässern in Nordrhein-Westfalen soll der Lachs wieder schwimmen. Im Kreis der international tätigen Mitgliedsfirmen seien derartige Probleme aus anderen Ländern der Europäischen Union nicht bekannt. „Europäische Umweltpolitik muss auch den Erhalt gleicher Wirtschaftsbedingungen verfolgen. Schon innerhalb unseres Bundeslandes sehe ich unsere Region benachteiligt“, so Dr. Cuypers.

Sabine Verheyen überzeugte schnell durch ihre Fachkompetenz auf allen angesprochenen Themenfeldern und ihre darauf aufbauend klaren Aussagen: „Aus europäischer Sicht besteht ein großes Interesse an einer Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Gesetzgebung in den Mitgliedsländern. Geht ein Staat über die europäischen Anforderungen hinaus, dann sollte dies transparent kenntlich werden. Es wäre nicht fair, den schwarzen Peter der EU zuzuschieben. Die Wasserrahmenrichtlinie gibt einen Rahmen vor, der auf nationaler Ebene ausgestaltet wird. Dies betrifft auch das Beispiel der Wiederansiedlung des Lachses.“ (Dü)

## Publikation „100 Jahre VIV“



Die Vereinigten Industrieverbände werden in diesem Jahr 100 Jahre alt. Am 14. November 1918 wurde die „Vereinigung der Industriellen von Düren und Umge-

gend“ gegründet. Dies haben wir zum Anlass genommen, eine kleine Publikation herauszugeben, die einen Einblick in die bewegte Gründungsgeschichte unseres Verbandes gibt.

Unser 100-jähriges Jubiläum haben wir im Rahmen unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung im Mai 2018 auf Schloss Burgau gefeiert. Festredner der Veranstaltung war Arndt G. Kirchhoff, Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw). Er richtete mit seiner Rede den Blick in Gegenwart und Zukunft und sprach zum Thema „Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit, Protekti-

onismus – Große Herausforderungen für die deutsche Industrie“. Seine Rede ist in der Broschüre ebenso abgedruckt wie die Rede unseres Ehrevorsitzenden Dr. Stephan Kufferath.

Die Publikation soll einen Bogen von der Gründung der Vereinigten Industrieverbände bis heute schlagen: Angefangen vom Gründungsprotokoll und dem historischen Zeitungsartikel zur Gründung, über die Rede von Heinrich August Schoeller zum 50-jährigen Jubiläum bis hin zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung mit ihren Gästen und Rednern. (Dü)



**Publikation „100 Jahre VIV“**

## Ausbildungsprogramm NRW: Unterstützung für Betriebe

Ausbildung ist für Unternehmen ein wichtiger Faktor, um sich qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu sichern. Gleichzeitig ist sie die Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen. Insbesondere für Jugendliche mit eingeschränkten Ausbildungsmarktperspektiven ist es oft

schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb fördert das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche in Gebieten mit einer ungünstigen Ausbildungsmarktlage. Die Förderung erfolgt in Landkreisen, in denen es weniger Stellen als Bewerber gibt.

**Im Bezirk der IHK Aachen gilt die Förderung für die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg.** Im Kreis Düren werden 36 Plätze gefördert, im Kreis Euskirchen 24 und im Kreis Heinsberg ebenfalls 24.

Betriebe, die **zusätzliche** Ausbildungsplätze einrichten und Jugendliche mit

Vermittlungshemmnissen einstellen, erhalten in den ersten beiden Jahren ab Programmstart (1. September 2018) einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 400 € pro Monat und Teilnehmenden (bei Vollzeit-Ausbildung). Die Förderung erfolgt nur für Jugendliche, deren Wohnsitz in den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg liegt. Die Liste der geförderten Ausbildungsberufe kann bei uns angefordert werden. Mitgliedsunternehmen finden sie im Extra-VIV.

Die Zusätzlichkeit eines Ausbildungsplatzes definiert sich im Rahmen des Programms folgendermaßen:

*„An dem Ausbildungsprogramm können ausbildungsberechtigte Betriebe teilnehmen, die noch nicht oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr ausgebildet haben. Zulässig ist eine Teilnahme eines Betriebes auch dann, wenn dieser mit*

*der Teilnahme an der Ausbildung insgesamt mehr Ausbildungsverträge bei der/n Kammer/n bzw. zuständigen Stelle/n eingetragen hat als im Durchschnitt der letzten vier Jahre.“*

Um Betriebe bei der Ausbildung zu unterstützen und den Jugendlichen individuelle Hilfestellung zu geben, finanziert das Land zusätzlich eine begleitende Betreuung durch einen zertifizierten Bildungsträger.

Bildungsträger für den Kreis Düren:

**Low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH**

Ansprechpartner/in:

Cornelia Hausen (Tel.: 02421/4036-21, E-Mail: c.hausen@low-tec.de)

Michael Zimmermann (Tel.: 02421/4036-17, E-Mail: m.zimmermann@low-tec.de)

Bildungsträger für den Kreis Euskirchen:

**Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE)**

Ansprechpartnerin:

Nadine Esser (Tel.: 02251/149-105, E-Mail: nesser@bze-euskirchen.de)

Bei Fragen zum Ausbildungsprogramm oder bei Interesse stehen die Ansprechpartner der zuständigen Bildungsträger gerne zur Verfügung. Fragen zur Programmumsetzung in der Region Aachen beantwortet die Regionalagentur Aachen. Ansprechpartnerin ist Janine Teucher (Tel.: 0241/963-1923). (Dü)



**Flyer „Ausbildungsprogramm NRW“  
Geförderte Ausbildungsberufe  
Bildungsträger und Ansprechpartner  
Zusätzlichkeit von Ausbildungsplätzen**

## Schwerbehindertenrecht

**Förderung der beruflichen Integration von schwerbehinderten Menschen**

Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen wird von einer Vielzahl möglicher Förderungsmaßnahmen begleitet. Von solchen Förderungsmaßnahmen kann auch ein Arbeitgeber profitieren. So kommt z. B. die Gewährung eines Eingliederungszuschusses in Betracht, wenn ein Arbeitgeber einen schwerbehinderten Menschen mit Minderleistung einstellt. Auch kann die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen finanziell

gefördert werden.

Für Arbeitgeber ist es vielfach schwierig – auch wegen unterschiedlicher Träger – einen Überblick über die verschiedenen möglichen Förderungsmaßnahmen zu erhalten. Außerdem hat sich die Nummerierung der einschlägigen Paragraphen im SGB IX zum Teil geändert.

Hierzu hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) aktuell – Stand Juni 2018 – ein **Informationsblatt**

**„Leistungen für schwerbehinderte Menschen im Beruf“** erstellt, in dem übersichtlich dargestellt ist, welche Leistungen für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen denkbar sind und unter welchen Voraussetzungen sie gewährt werden. (AS)



**BIH-Informationsblatt**

## Flexible Beschäftigungsformen – Faktenpapier der BDA

Das Statistische Bundesamt hat Ende August die aktuellen Zahlen zur flexiblen Beschäftigung für das Jahr 2017 vorgelegt:

Die Zahl der Beschäftigten in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis ist im Jahr 2017 weiter gewachsen. Seit 2006

ist ihre Zahl um rund 3,6 Mio. auf 25,8 Mio. gestiegen (+16 Prozent). Die flexible Beschäftigung hat im selben Zeitraum hingegen nur geringfügig um 144.000 auf 7,7 Mio. zugenommen (+2 Prozent). Der Anteil der befristet Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten lag seit Jahren unter 10 Prozent, zuletzt im Jahr

2017 bei 7,6 Prozent. Bezogen auf die Erwerbstätigen insgesamt waren sogar nur 6,9 Prozent befristet beschäftigt. Lediglich 2,6 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland arbeiteten 2017 in der Zeitarbeit.

Die neuen Zahlen widerlegen einmal

mehr den Vorwurf, flexible Beschäftigung würde Normalarbeitsverhältnisse verdrängen. Hierauf weisen Arbeitgeberverbände seit Jahren hin und fordern zudem, flexible Beschäftigungsformen

nicht als „atypisch“ zu diffamieren. Die BDA hat ihr Faktenpapier zu flexiblen Beschäftigungsformen aktualisiert und nennt darin die wichtigsten Gegenargumente für Diskussionen um eine

vermeintliche „Prekarisierung“ des deutschen Arbeitsmarktes. (AS)



**BDA-Faktenpapier**

## Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal 2018 gestiegen

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im zweiten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,5 Prozent gewachsen. Die gute Konjunktur hält weiter an und scheint den zahlreichen weltweiten Risiken zu trotzen. Dennoch dürften sinkende Erwartungen aufgrund der Unsicherheiten bereits heute Investitionen in Ausrüstun-

gen verzögern. Mehr Beschäftigte, höhere Löhne und niedrige Zinsen beflügelten die Konsumausgaben. Die privaten Haushalte steigerten ihre Konsumausgaben um 0,3 Prozent, die staatlichen Konsumausgaben waren 0,6 Prozent höher als im Vorquartal.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent auf 44,8 Millionen Menschen gestiegen. (Dü)

Quelle: [unternehmer nrw](#),  
27.08.2018

## Geplante Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen in der Sozialversicherung 2019

Nach dem jetzt vom Bundesarbeitsministerium vorgelegten Referentenentwurf einer „Verordnung über maßgebende Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2019“ ergeben sich für das kommende Jahr die in der Tabelle aufgeführten vorläufigen Werte:

### Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung:

Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V für das Jahr 2019 beträgt 60.750 € (2018 = 59.400 €).

Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 7 SGB V für das Jahr 2019 beträgt 54.450 € (2018 = 53.100 €). (Kie)

### 1. Beitragsbemessungsgrenzen

West	2019 jährlich	2019 monatlich	2018 jährlich	2018 monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	80.400 €	6.700 €	78.000 €	6.500 €
Knappschaftliche Rentenversicherung	98.400 €	8.200 €	96.000 €	8.000 €
Kranken- und Pflegeversicherung	54.450 €	4.537,50 €	53.100 €	4.425 €

Ost	2019 jährlich	2019 monatlich	2018 jährlich	2018 monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	73.800 €	6.150 €	69.600 €	5.800 €
Knappschaftliche Rentenversicherung	91.200 €	7.600 €	85.800 €	7.150 €
Kranken- und Pflegeversicherung	54.450 €	4.537,50 €	53.100 €	4.425 €

### 2. Bezugsgrößen

Alte Bundesländer:	37.380 € pro Jahr bzw. 3.115 € pro Monat (2018 = 36.540 € bzw. 3.045 €)
Neue Bundesländer:	34.440 € pro Jahr bzw. 2.870 € pro Monat (2018 = 32.340 € bzw. 2.695 €)

## IMPRESSUM & KONTAKT

### Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

### Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Stefan Cuypers

### Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.  
Tivolistraße 76  
52349 Düren

FON 02421/4042-0

FAX 02421/4042-25

E-MAIL [info@vivdueren.de](mailto:info@vivdueren.de)

WEB [www.vivdueren.de](http://www.vivdueren.de)